

Formblatt Benützung der Sporthalle Fulpmes - Sportvereine und Sportgemeinschaften

SPORTVEREIN/SPORTGEMEINSCHAFT:

.....
.....
.....
.....

(Bitte Adresse und Tel. Nr. vollständig anführen!)

Wir bitten um Genehmigung zur Benützung der Sporthalle Fulpmes zum Zweck der Sportausübung:

Datum, Zeit, Zweck:
.....

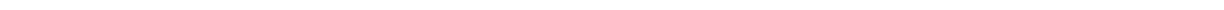
Nutzer:
(mit Adresse u. Tel. Nr.)
.....

- Die Überlassung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf, maximal für eine Dauer von 3 Monaten. Aus wichtigen Gründen behält sich die Gemeinde das Recht vor, einen der o. a. Termine selbst zu beanspruchen. In diesem Fall erfolgt keine Verrechnung von Kosten.
- Die vereinbarten Nutzungszeiten werden immer und in vollem Umfang in Rechnung gestellt, auch wenn die Sporthalle nicht benützt werden sollte, außer es erfolgt spätestens 3 Tage vor dem jeweiligen Termin eine Stornierung beim Hallenwart oder bei der Gemeinde.
- Die Gemeinde kann mit sofortiger Wirkung die Benützung der Sporthalle einstellen, wenn der Nutzer die Benützungsordnung nicht beachtet oder gegen Anweisungen der Gemeinde verstößt.
- Die Benützung der Sporthalle erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Nutzer haftet für alle von ihm und den ihm zurechenbaren Personen verursachten Schäden, er hat die Gemeinde bezüglich aller mit der Benützung im Zusammenhang stehenden Vorkommnisse schad- und klaglos zu halten.
- Schäden sind der Gemeinde unverzüglich zu melden, die Gemeinde ist berechtigt, die Beseitigung von Schäden auf Kosten des Nutzers vorzunehmen.
- Bei Turnieren verpflichtet sich der Nutzer, die Benützungsordnung allen Teilnehmern zur Kenntnis zu bringen und ihnen die Verpflichtungen aus der Benützungsordnung und aus dieser Nutzungsvereinbarung zu überbinden.

Der Unterzeichner ist mit der Benützungsordnung der Sporthalle Fulpmes und den Bestimmungen dieses Formblatts einverstanden und erklärt ausdrücklich, dass er für entstandene Schäden haftet.

.....
Datum

.....
Unterschrift



Formblatt Benützung der Sporthalle Fulpmes - Sportvereine und Sportgemeinschaften

Die Benützung der Sporthalle zu den o.a. Zeiten wird genehmigt.

Zu leistendes Entgelt für die gesamte Benützungsdauer: €

*) Der angeführte Betrag wurde bereits entrichtet.

*) Der angeführte Betrag wird gesondert in Rechnung gestellt.

Bemerkungen (Saal-Nr., etc.):

.....
.....
.....

Datum:

Unterschrift des
Hallenwarts:

Benützungsordnung - Sporthalle Fulpmes

1. Die Turnsäle und notwendigen Nebenräume der Sporthalle Fulpmes stehen den Schulklassen im Rahmen der Unterrichtszeit, örtlichen Vereinen und sonstigen Benützern nach Maßgabe und im Ausmaß der von der Gemeinde ausgestellten Bewilligung zur Benützung offen. Die Benützung der Turnsäle darf jedoch nur im Beisein einer verantwortlichen Aufsichtsperson erfolgen.
2. Die Benützungsgenehmigungen werden gegen jederzeitigen Widerruf erteilt.
3. Die mit der Gemeinde vereinbarten Benützungzeiten sind genau einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass mit Ende dieser Zeiten alle Teilnehmer die Sporthalle verlassen. **Die Sporthalle ist bis spätestens 22.00 Uhr zu verlassen!**
4. Das Betreten der Turnsäle ist nur mit Hallenschuhen mit geeigneter Sohle erlaubt (nicht barfuß).
5. Ballspiele mit ungeeigneten Bällen, die dazu führen, dass an den Turnsälen und der Einrichtung Schäden verursacht werden, sind untersagt. Benützte Geräte und Utensilien sind nach dem Ende der Gebrauchnahme wieder in den dafür vorgesehenen Geräteraum ordnungsgemäß zu verwahren.
6. Die Turnsaalbenützer haften der Gemeinde für alle an den Turnsälen, Nebenräumen und Einrichtungen verursachten Schäden. Die Aufsichtspersonen sind verpflichtet, jeden Schadensfall unverzüglich dem Hallenwart bzw. der Gemeinde anzuzeigen.
7. Die Benützung der einem Verein oder sonstigen Benützern außer den Schulen zur Verfügung gestellten Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt auch für die Benützung vorhandener Turngerätschaften aller Art. Der Haftungsausschluss besteht auch bei Garderobendiebstählen.
8. Das Sporthallengebäude und die Einrichtung müssen schonend behandelt werden. Bewegliche Geräte dürfen nicht über den Boden geschoben oder gezogen werden, sondern sind zu tragen. Nach ihrer Benützung sind sie wieder an ihren Standort ordnungsgemäß zurückzubringen.
9. Durch außerschulische Turnsaalbenützer entstandene Verschmutzungen sind durch diese selbst zu beheben.

Formblatt Benützung der Sporthalle Fulpmes - Sportvereine und Sportgemeinschaften

10. In den Turnsälen, den Geräte-, Umkleide- und Sanitärräumen und den übrigen Räumen und Gängen der Sporthalle ist auf peinlichste Sauberkeit zu achten. Auf Sparsamkeit mit Wasser und Strom ist zu achten.
11. Das Rauchen ist in der gesamten Sporthalle untersagt. Essen und Trinken ist ebenso in der gesamten Sporthalle untersagt. Kaugummis sind strengstens verboten.
12. Das Betreten von nicht unmittelbar für die Benützung der Sporthalle notwendigen Räumen ist untersagt.
13. Für das zeitgerechte Auf- und Zusperrern des Haupteinganges und der benützten Räumlichkeiten ist außerhalb der Anwesenheitszeiten des Hallenwartes die jeweilige Aufsichtsperson verantwortlich.
14. Für Nichtbenützer ist der Zutritt für das gesamte Sporthallenengebäude verboten.
15. Den im Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung dieser Benützungsordnung ergehenden Weisungen des Hallenwartes bzw. der Gemeinde ist Folge zu leisten. Wiederholte grobe Verstöße gegen diese Benützungsordnung haben bei schulfremden Benützern den Entzug der Benützungsbewilligung zur Folge.
16. Der Aufenthalt auf den Fensterbänken oberhalb der Sprossenwände in der unteren Halle ist strengstens verboten.
17. Ab sofort haben alle Benützer der Sporthalle Fulpmes die Straßenschuhe im Eingangsbereich auszuziehen und diese bis zu den Garderoben zu tragen. Die unteren und oberen Garderoben sowie die Zugänge bis dahin dürfen nur mehr mit den Turnschuhen betreten werden. Weiters haben die Turnlehrer, Trainer und Verantwortlichen dafür zu sorgen, dass die Schüler bzw. Hallenbenützer hallengerechte Turnschuhe verwenden. Wir bitten um die Beachtung dieser Anweisung, Sie unterstützen damit die Arbeit des für die Reinigung und Instandhaltung der Sporthalle verantwortlichen Personals.
18. Hinweis: Zum Parken steht direkt bei der Sporthalle ein Parkdeck zur Verfügung.

Fulpmes, am 28.01.2000



Der Bürgermeister

Ludwig SCHMIDT